

Wichtige Regeln für den Besuch der OGTS der freien Waldorfschule Frankfurt am Main

Liebe Eltern,

um einen reibungslosen Ablauf der Betreuung und eine entspannte Atmosphäre in der OGTS zu gewährleisten, möchten wir Sie über einige wichtige Punkte informieren.

- 1.** Die Anmeldung ist für ein Schulhalbjahr verbindlich.
- 2.** Eine Entschuldigung der **Eltern** – schriftlich oder fernmündlich – muss vorliegen, wenn ein angemeldetes Kind nicht anwesend sein kann.
- 3.** Kinder, die eine ansteckende Krankheit haben, können nicht betreut werden.
- 4. In der OGTS gelten die Hausordnung und die Schulordnung.**
- 5.** Besonderheiten im Verhalten eines Kindes, die zur Beeinträchtigung in der Gesamtaufsicht führen oder führen könnten, müssen uns vor der Anmeldung in Form eines Gespräches mitgeteilt werden.
- 6.** Bei besonderen Aktivitäten ist mit geringfügigen Materialkosten zu rechnen.
- 7.** Spiele werden nur gegen Abgabe eines Pfandes verliehen. Wird ein Spiel beschädigt, ist es innerhalb einer Woche zu ersetzen, bevor die Pfandrückgabe erfolgt.
- 8.** Für Sachbeschädigungen jeder Art übernehmen Eltern die Verantwortung und somit auch die Kosten für die entstandenen Schäden. Eine Mitteilung erfolgt schriftlich. Diese Regelung gilt auch für Personenschäden, der durch ein unangebrachtes Verhalten eines Kindes gegenüber anderen Personen entsteht.
- 9. Die Aufsichtspflicht beschränkt sich auf die Räumlichkeiten der OGTS und den, mit den Kindern vereinbarten Außenbereich auf dem Schulgelände.**

Für Schülerinnen und Schüler gelten folgende Regeln:

Jeder soll sich hier wohlfühlen können, dafür ist ein respektvoller, kooperativer und rücksichtsvoller Umgang mit den anderen Schülerinnen und Schülern, Betreuungspersonen sowie allen Kollegen und weiteren Mitarbeitern Voraussetzung.

Jede Schülerin jeder Schüler, meldet sich beim Ankommen in der OGTS bei der Betreuung an, sagt Bescheid, wenn sie/er die Räume der OGTS verlässt, und verabschiedet sich, wenn sie/er nach Hause geht.

Mit den Schülerinnen und Schülern wird vereinbart, wo sie sich draußen aufhalten. Die Aufsichtspflicht beschränkt sich auf die Räumlichkeiten der OGTS und den, mit den Kindern vereinbarten Außenbereich auf dem Schulgelände.